

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 6

Artikel: Eisenbeton-Schutzmittel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mission hat bereits ihre Arbeit tatkräftig an die Hand genommen und an zahlreiche Behörden, Verwaltungen und Etablissements die nötigen Fragebogen gerichtet. Der Technikerverband hat sich auch der schweizerischen Wasserbeschädigten angenommen und eine Geldsammlung veranstaltet, die eine Summe von Fr. 1050 ergab.

Nach Verlesen des Jahresberichtes erfolgte die Abnahme der Rechnung. Sie verzeichnete an Einnahmen eine Summe von Fr. 25,180 und an Ausgaben eine solche von Fr. 24,199. Auf einen Antrag der Sektion Zürich wurde prinzipiell die Gründung einer Unterstüzungskasse beschlossen.

Einer längeren Diskussion rief der Antrag von Ingenieur Fischer-Hinnen in Dierlikon, der folgenden Wortlaut hat: „Mit Rücksicht auf die sich beständig mehrenden Klagen über unsachliche und chikanöse Behandlung von Patenteingaben seitens des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum beschließt der Technikerverband die Einsetzung einer besondern Kommission mit dem Auftrage, ob und welche Schritte — eventuell unter Begründung weiterer interessierter Kreise — einzuleiten seien, um eine teilweise Revision des Bundesgesetzes betr. Erfindungspatente, bezw. der Vollziehungsverordnung zu demselben anzubahnen.“

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller unter anderem folgendes aus: Die Techniker sind es, die den Erfindungsschutz am meisten in Anspruch nehmen. Ein Missstand liegt darin, daß auf dem eidg. Amt für geistiges Eigentum die Patentanmeldungen von Leuten geprüft werden, welche die hierzu nötigen Fähigkeiten nicht besitzen. Es ist vorgekommen, daß Eingaben, die das deutsche Patentamt passiert haben, mit allerhand kleinstlichen Randbemerkungen zurückgesandt wurden. Bei Reklamationen erhält man entweder eine unhöfliche Antwort oder man riskt eine direkte Absage. Ausländische Patentanwälte warnen ihre Klienten direkt vor einer Anmeldung der Patente in der Schweiz wegen der chikanösen Behandlung. Schuld an diesen Missständen ist nicht etwa ein System, sondern einzelne Personen. Auch der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller ist mit dem Vorgehen des geistigen Amtes nicht einverstanden und hat kürzlich eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Auf diese Begründung hin wurde der Antrag Fischer-Hinnen einstimmig gutgeheissen.

An Stelle des aus dem Zentralvorstand zurückgetretenen Herrn P. Kaffran, Architekt in Lachen-Bonwil, wurde mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Verbandes auf die welsche Schweiz Herr Ingenieur Lemaire, Präsident der Sektion Genf, gewählt. Ort der nächstjährigen Generalversammlung ist St. Gallen. Die diesjährige Generalversammlung wird in den Tagen vom 25.—27. Juni in Basel stattfinden.

An die Arbeitgeber des Baugewerbes der Stadt Zürich hat der zürcherische Gewerbeverband folgendes Birkular verschickt: Die letzten Dienstag stattgefundene Vorstände- und Delegiertenversammlung hat sich mit der gegenwärtigen Streiksituation befaßt und beschlossen, daß sämliche Sektionen, die s. Z. die Vereinbarung betreff Streik unterschrieben haben, verpflichtet sind, alle Arbeiter, die Arbeitswillige von den im Streik stehenden Berufen belästigen oder an der Arbeit hindern, zu entlassen.

Gegenwärtig befinden sich die Schreiner im Partial-Streik.

Die Durchführung des Beschlusses soll in der Weise erfolgen, daß der Arbeiter, welcher Arbeitswillige belästigt, in die Werkstatt beordert wird, damit sich der Arbeitgeber vergewissern, ob die Belästigung derart war, daß eine sofortige Entlassung sich rechtfertigt. Bei unbedeutenden Fällen und auch wenn Verdacht besteht, daß

der Arbeiter wahrscheinlich sich an Ausschreitungen beteiligt, so soll derselbe vorerst gewarnt und auf die sofortige Entlassung aufmerksam gemacht werden.

Die Delegiertenversammlung fand ferner, daß es zweckmäßig sei, daß sowohl der Meister des belästigten Arbeiters, als auch der Meister des angreifenden Arbeiters sich im gegebenen Falle verständigen. Sollte eine Verständigung nicht möglich sein, so werden die Mitglieder ersucht, sich sofort auf dem Bureau des Gewerbeverbandes, Untere Zäune 11, 1. Stock, Telephon 1279, zu melden.

Wir geben Ihnen von dem gefassten Beschuß Kenntnis und machen Sie noch auf Art. 5 der Vereinbarung, der lautet: „Für jeden Fall des Zu widerhandelns gegen Beschlüsse der Delegierten- bzw. Generalversammlung verpflichtet sich jeder Fehlbare zur Zahlung einer Konventionalstrafe zugunsten der Streikfasse des Gewerbeverbandes Zürich von Fr. 500,—, sofern er hierfür nicht schon durch seinen Berufsverband für eine mindestens gleich hohe Konventionalstrafe belangt werden kann. Hat sich eine Sektion als solche eine Zu widerhandlung gegen die Vereinbarung zuschulden kommen lassen, so setzt die Delegiertenversammlung eine entsprechende Konventionalstrafe fest“, betr. der Folgen bei Nicht-Durchführung des Beschlusses aufmerksam.

Hochachtend

Für den Gewerbeverband der Stadt Zürich:

Der Vizepräsident:

Dr. Karl Hafner.

Der Sekretär:

J. Bieri.

Eisenbeton-Schutzmittel.

Den zahlreichen bedeutsamen Vorteilen, die das Bauen mit Eisenbeton sowohl in technischer wie in ästhetischer Beziehung bietet, steht als ein schwerer Nachteil die Tatsache gegenüber, daß der Beton von allen Flüssigkeiten, die sauer reagieren, angegriffen wird, vor allem von Salz- und Salpetersäure usw. weil diese mit dem Kalk des Zements leicht lösliche Kalksalze bilden. Nach Mitteilungen des Stuttgarter Professor Rohland in „Beton und Eisen“ sind in Schwäbisch-Gmünd Kanalisationsröhre, die in Eisenbeton hergestellt worden waren, zerstört worden und zwar durch die saureren Abwässer, die eine stark verbreitete, vielfach als Heimarbeit betriebene Metallindustrie hervorruft. Auch aus Baden-Baden wurde vor einiger Zeit gemeldet, daß dort Eisenbetonröhre angegriffen wurden, jedenfalls durch den Kohlensäuregehalt des Wassers. Teere, Oele und fetthaltige Flüssigkeiten haben auf Beton im allgemeinen keinen schädlichen Einfluß, wenn dieser völlig abgebunden ist. Doch sind hier die Versuche noch nicht ganz abgeschlossen. Professor Rohland stellt ein Verfahren in Aussicht, das eine völlige Verhütung von Angriffen auf den Beton durch Teere und Oele usw. garantiert. Das Meerwasser übt auf den Beton keinen wesentlichen chemischen Einfluß mehr aus, wenn die hydrolytische Kalkabspaltung beendet ist, weshalb es empfehlenswert erscheint, Betonblöcke erst dann im Meer zu verwenden, wenn sie im Süßwasser erhärtet sind. Interessant ist der Hinweis Prof. Rohlands auf die Wirkung von Ebbe und Flut auf den Beton. Beton im Wasser vergrößert sein Volumen, während er es in trockener Luft vermindert, so daß der Wechsel von Ebbe und Flut mithin eine ständige Volumenveränderung des Betons nach sich zieht. Zur Zeit werden an der Husumer Küste eingehende Studien ange stellt über das Verhalten des Betons im Meerwasser. Da also verschiedene Flüssigkeiten den Beton angreifen, kann es nötig werden, um

eine schnelle Zerstörung zu vermeiden, die Angriffsflächen durch irgendwelche Mittel zu schützen. Von diesen ist zu verlangen, daß sie selbst weder angegriffen werden noch den Cement auch nur im geringsten (also etwa weniger als die schädlichen Flüssigkeiten) selbst angreifen und daß ihr Schutz ein dauerhafter ist. Bei Gärböttichen für Bier usw. aus Eisenbeton muß außerdem darauf Bedacht genommen werden, daß der isolierende Bezug nicht schädlich auf den Geschmack des Bieres einwirkt. Gute Erfolge hat man mit einer pechartigen Masse erzielt, die, durch ein Spiraldrahtgeflecht geschützt, den Beton von der Flüssigkeit trennt, dann kommen Oele, Lacke und Paraffine zur Verwendung, doch muß hier auf die Verfassung des Betons, wie oben bereits angedeutet, Rücksicht genommen werden. Das Verfahren, das Prof. Rohland angekündigt, wird hoffentlich die Frage der Oel- und Paraffin-Isolierung völlig lösen. Verkleidungen mit Glasplatten oder Steingutfliese gewähren nur bedingt den erwünschten Schutz, da sie Fugen aufweisen. Endlich sei noch hervorgehoben, daß von einigen chemischen Werken besondere beton schützende Fabrikate hergestellt und in den Handel gebracht wurden, wie „Nigrit“ das sich bei Talsperren gut bewährt haben soll.

Ausstellungswesen.

Große deutsche Fach-Ausstellung für Bäckerei, Konditorei und verwandte Gewerbe in Stuttgart, unter dem Protektorat des Königs von Würtemberg. (Offizielle Mitteilung.) Die Vorbereitungen zur Ausstellung sind im vollen Gange. Täglich laufen eine große Zahl von Anmeldungen ein und es ist höchste Zeit, daß sich diejenigen Firmen, die auszustellen beabsichtigen, alsbald anmelden. Durch die Einbeziehung des an das Ausstellungsgelände angrenzenden Stadgartens ist noch ein weiter Raum für Aussteller geschaffen, sodaß Anmeldungen bis auf weiteres noch entgegengenommen werden können.

Gleichzeitig mit der Ausstellung findet der 16. Bandestag des Centralverbands deutscher Bäckerinnungen „Germania“ hier statt, wodurch die Ausstellung von wenigstens 12,000—15,000 Fachleuten sowohl aus dem ganzen Deutschen Reiche als aus dem Ausland besucht wird, sodaß gewiß jeder Aussteller auf seine Rechnung kommen wird.

Zurzeit werden die künstlerisch ausgeführten Ausstellungsplakate verschickt.

Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden. Die offizielle Einweihung des vollständig eingerichteten Schweizer Pavillons der Hygiene-Ausstellung erfolgte am 8. Mai durch den König und das Direktorium. Der Bau und die Ausstellung fanden die allgemeinste Anerkennung.

Verschiedenes.

Der Chef des Tiefbauamtes in Tablat-St. Gallen, Herr Zwicky, hat dem Gemeinderat seine Resignation eingereicht.

Die Rapperswiler Gießerei von Hägi & Sieber ist an die Eisen- und Metallbettenfabrik in Rüti übergegangen. Ursprünglich bestand Hoffnung, dieselbe werde von der betr. Aktiengesellschaft weiter betrieben, was nun aber nicht der Fall zu sein scheint. Im Gegenteil soll nach Fertigstellung der erweiterten Gießereiabteilung in Rüti der ganze Betrieb dahin verlegt und den Rapperswiler Arbeitern ermöglicht werden, dort Arbeit zu finden. Für Rapperswil ist das Eingehen der Gießerei, die unter

den bisherigen Besitzern gut prosperiert hat, lebhaft zu bedauern.

Gesellschaft für Eisenkonstruktionen, Wasser- und Eisenbahnbau Ab. Busch & Cie., A.-G., in Basel. Im Bericht des Verwaltungsrates über das Jahr 1910 heißt es u. a.: „Die im Berichtsjahre durchgeführte finanzielle Reorganisation und die nunmehr vollzogene künftliche Abtretung des Elektrizitätswerkes Peggau haben unserer Gesellschaft, trotz den noch großen finanziellen Aufwendungen, welche wir für die Fertigstellung der Eisenbahnbauten: Bodensee-Toggenburgbahn und Berninabahn zu leisten hatten, eine wesentliche Erleichterung gebracht. Das Jahresergebnis gestaltet uns bei vorsichtiger Bewertung unserer Aktiven, neben reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen, an die Prioritätsaktien eine Dividende auszuzahlen.“

Tiefbaugeschäfte. Unsere derzeitige Beschäftigung in der Tiefbaubranche beschränkt sich auf die beiden Wasserwerkebauten Augst Wyhlen und Alarau. Die bis jetzt übernommenen Eisenbahnbauten sind, wie schon erwähnt, sämtlich fertiggestellt. — Wir sind zurzeit mit dem Studium verschiedener Wasserwerk und Eisenbahnbauten beschäftigt und hoffen, daß uns die eine oder die andere dieser Arbeiten zur Ausführung übertragen werde.

Eisengeschäfte: Unsere sämtlichen Eisengeschäfte haben im Berichtsjahre wiederum normal gearbeitet und gute Resultate erzielt. Der Auftragsbestand im Jahre 1910 war eher als schwach zu bezeichnen. Für das Jahr 1911 liegen in den Geschäften Basel und Pratteln gute Aufträge vor, während im Geschäft Wyhlen der Auftragsbestand noch zu wünschen übrig läßt.“

Erfolg der Schweizer Industrie im Auslande. (Korr.) Seit 22 Jahren betreibt die Firma Birchmeier & Cie., vormals R. Trost & Cie., in Künten (Aarg.) die Rebsprühfabrikation. Durch Lieferung eines vorzüglichen, soliden Fabrikates gewann sie im In- und Auslande ein gutes Renommee. Nachdem dieselbe während den Jahren 1908/10 nach Bayern 700 Sprüher lieferte, hat sie vom Landwirtschaftl. Kreisausschuß in Würzburg für dieses Jahr einen Auftrag auf 375 Stück erhalten. Es ist dies unter Berücksichtigung der großen Konkurrenz ein schöner Erfolg der schweizerischen Industrie. In Bayern werden hohe Staatsbeiträge an die Anschaffungskosten von Sprüher bezahlt.

Die vorteilhaft bekannte Baufirma Joh. Frutiger in Oberhofen bei Thun ist durch die von Jahr zu Jahr zunehmenden Aufträge in der Hoch- und Tiefbaubranche genötigt, zur Beschleunigung der Zufuhr ihrer Kohlenmaterialien ein großes Lastschiff mit Motorenbetrieb erbauen zu lassen. Die Firma Escher, Wyss & Cie. in Zürich wurde nun letzter Tage beauftragt, ein solches Motorschiff zu erstellen. Es wird eines der größten in diesem Typ auf schweizerischen Binnenseewässern schwimmenden Fahrzeuge sein. Das Schiff erhält eine Tragfähigkeit von zirka 50 Tonnen bei einer maximalen Geschwindigkeit von 13 km in der Stunde. Die Motorenstärke beträgt 12 PS. Dem Schiff werden eine Pfahlramme und ein Läufekran mit Motorenantrieb eingebaut. Das Motor-Lastschiff wird nach allen Regeln der modernen Schiffbautechnik erbaut und soll am 1. September die Fluten des Thunersees durchqueren. Zum Schutze der Schiffsbemannung vor den Unbillen der Witterung sind ein Steuerhaus und eine geräumige, wohnliche Kabine von Herrn Baumeister Frutiger extra anbejohlt worden.

Durch Starkstrom getötet. Am 1. Mai mittags 2 Uhr kam der Hilfsmaschinist Johann Jakob Schmid, gebürtig von Wil bei Laufenburg, geb. 1865, im Elektrizitätswerk in der Au bei Baden (Aargau) mit einer